Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen; schriftl. Beantwortung **P165466**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung
Der Regierungsrat zeigt auf, wann eine Strafanzeige wegen Verletzung des neuen Art. 148a des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB), der den unrechtmässigen Bezug von Leistungen der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe unter Strafe stellt, zu erheben ist. Zudem werden Fragen im Zusammenhang mit der Landesverweisung beantwortet, da eine Verurteilung aufgrund von Art. 148a Abs. 1 StGB bei ausländischen Staatsangehörigen gemäss dem ebenfalls neuen Artikel 66a StGB grundsätzlich eine Landesverweisung zur Folge hat. Insbesondere nimmt er dazu Stellung, wie das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Völkerrecht beim Vollzug der neuen Bestimmungen Beachtung finden wird.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT